

WASSERANSCHLUSSGESUCH

Bauherr:

Grundeigentümer:

Projektverfasser:

Bauvorhaben:

Bauparzelle:

Ortsbezeichnung:

Vorgesehener Installateur
für den Wasseranschluss:

Bemerkungen:

.....

.....

Gesuchsunterlagen (3-fach)

- a) Situationspläne im Massstab 1 : 500 oder 1 : 1000 aufgrund des amtlichen Katasterplanes.
- b) Kellergrundrisse im Massstab 1 : 50 oder 1 : 100, in die der Hausanschluss und die Wasserbatterie eingezeichnet sind. Bestehende Leitungen sind blau, neue Leitungen sind rot einzuzeichnen.
- c) Grundbuchplan der Liegenschaft mit Angabe der Strasse, Gebäude-
nummer, Parzellennummer, eingetragendem Hausanschluss sowie Lage der
Wasserhauptleitungen.
- d) Wasserleitungsplan, Grundriss 1 : 50 oder 1 : 100, mit Angabe sämtlicher
Anfallstellen (unter Bezeichnung ihrer Art und Appartezahl, Leitungs-
durchmesser, Gefälle und Materialien).
- e) Längenprofil vom Hausanschluss bis zur öffentlichen Leitung.

Das Wasseranschlussgesuch ist immer dreifach einzureichen!

BAUVERWALTUNG

Der Gemeinderat kann weitere Pläne und Unterlagen verlangen. Müssen Hausanschlüsse in Kantonsstrassen eingelegt werden, ist zusätzlich dem Kreis-ingenieur ein Gesuch mit den notwendigen Plänen zur Bewilligung zuzustellen.

Für jede Änderung sind vorgängig unaufgefordert neue Pläne einzureichen. Der Gemeinderat kann sich bei geringfügigen Änderungen mit dem Einreichen der Ausführungspläne begnügen.

Die vom Gemeinderat bzw. vom prüfenden Ingenieurbüro gemachten Korrekturen auf den Wasserleitungsplänen gelten als integrierende Bestandteile der Baubewilligung.

Die Fertigstellung sämtlicher Leitungen und Anschlüsse ist der vzp ingenieure ag, Birr, Herr Victor Porret, Tel.: 056 / 560 60 00, rechtzeitig vor dem Eindecken zur Kontrolle anzumelden.

Wir verweisen auf das Wasserreglement der Gemeinde Leuggern.

Ort:

Planverfasser/in:

Gesuchssteller/in:

.....

Das Wasseranschlussgesuch ist immer dreifach einzureichen!